

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 465 bis 467 einfügen:

Autoverkehr einzugreifen und öffentlichen Raum neu aufzuteilen, zum Beispiel indem Autos nicht mehr überall, sondern nur noch auf gekennzeichneten Plätzen parken dürfen. Wir wollen Städte bei der Einrichtung von Quartiersgaragen unterstützen, um Straßen von parkenden Autos zu befreien und damit bessere Nutzungen zu ermöglichen. Die Ausweitung von umweltfreundlichem Carsharing werden wir fördern, damit der Pkw-Bestand in

Begründung

Trotz besserer Mobilitätsangebote werden auf mittlere Sicht manche Stadtbewohner*innen weiterhin auf ein eigenes Auto angewiesen sein. Diese verbleibende Nachfrage nach Parkplätzen darf jedoch nicht wie bisher zulasten von Menschen und Natur in den Städten gehen. Die Flächenverteilung bzw. -nutzung ist eine Gerechtigkeitsfrage: KfZ-Parkplätze nehmen aktuell einen erheblichen Anteil des ohnehin knappen öffentlichen Raumes in Anspruch und verursachen dadurch Kosten, welche vor allem die Allgemeinheit trägt. Nicht zuletzt stehen diese Autolagerflächen anderen Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung. Das müssen wir ändern und Flächen intelligenter nutzen.

Quartiersgaragen sind eine Möglichkeit, Flächen gerechter aufzuteilen und trotzdem denjenigen Menschen Parkmöglichkeiten zu bieten, die wirklich darauf angewiesen sind. Eine Quartiersgarage ist eine zentrale Tief- oder Hochgarage für eine Wohngegend oder ein Stadtviertel, in dem Menschen mit besonderer Berechtigung ihre Autos bei verringertem Flächenverbrauch gegenüber dem Straßenparken lagern können. Quartiersgaragen können auch die Einrichtung von verkehrsberuhigten oder autofreien Vierteln oder Städten unterstützen. Der so befreite Platz im öffentlichen Raum bietet neue Möglichkeiten für Stadtbegrünung, Begegnungsorte, Spielplätze, Community-Gärten und Außengastronomie.

Die Ausweisung von Quartiersgaragen bzw. deren Bau ist mit erheblichen rechtlichen Herausforderungen und finanziellen Ressourcen verbunden. Diesen Aufwand können nicht alle Städte alleine stemmen. Die Bundespolitik muss Quartiersgaragen darum durch rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen fördern und ihre Einrichtung für Städte attraktiver machen.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Julia Eberz (KV Frankfurt); Frank Dürsch (KV München); Dietmar Günther (KV Dresden); Anna di Bari (KV Bochum); Harald Kenst (KV Kulmbach); Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land); Marvin Schuth (KV Köln); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Alpay Artun (KV Neu-Ulm); Axel Lindner (KV Erlangen-Land); Gudrun Lux (KV München); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Jakob Belle (KV

Bamberg-Stadt); Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt); Andreas Nominacher (KV Traunstein); Rebecca Haas (KV Bamberg-Stadt); Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt); Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt); Christian Hartranft (KV München); Robert Lindner (KV Günzburg); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Anna Weyand (KV München); Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Jaime José Valdés Valverde (KV Lindau); Andrea Hecking (KV Forchheim); Juliane Fuchs (KV Bamberg-Stadt); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Inge Pütz-Nobis (KV Forchheim); Undine Schmidt (KV München)